

**10. Änderung des Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Köln
hier: Trassenfreihaltung zur Fortführung der Äußeren Kanalstraße von
Bilderstöckchen zum Niehler Ei als Radverkehrsstrasse
Vorlagen-Nr.: 2891/2020**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in einer Dringlichkeitsentscheidung empfohlen, die von der Verwaltung vorgeschlagene Umwandlung der bislang für eine Kfz-Straße freigehaltenen Verlängerungstrasse der Äußeren Kanalstraße im Bereich des heutigen Klimaparks in eine Freihaltetrasse für einen qualifizierten Radweg (z. B. nach dem Radschnellwegestandard NRW) nicht umzusetzen und stattdessen im Bereich des Klimaparks nur eine einfache Radwegeverbindung vorzusehen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Planung einer qualifizierten Radverkehrsverbindung zwischen Bilderstöckchen (Kreuzung Äußere Kanalstraße/Escher Straße) und dem „Niehler Ei“ basiert auf dem gerade in Erarbeitung befindlichen Konzept „Schnelle Radverbindungen für Köln“. Dieses Netz stellt einen wesentlichen Baustein der künftigen Radverkehrsförderung dar, denn es schafft die Voraussetzung, qualitativ hochwertige Verbindungen für den Radverkehr zwischen wichtigen Stadtteilen und Stadtbezirken umzusetzen. Die betrachtete Trasse würde, wenn die politischen Gremien dem Verwaltungsvorschlag folgen, ein wichtiges, langfristig umzusetzendes Netzelement bilden (als Verbindung Ehrenfeld-Nippes-Chorweiler). Deshalb sollte mit der nun vorgelegten Änderung des Gesamtverkehrskonzepts die Möglichkeit offen gehalten werden, eine qualifizierte Radverkehrsachse durchgängig zwischen der Escher Straße und dem Niehler Ei einrichten zu können.

Der Bereich des jetzigen Klimaparks ist aus planungsrechtlicher Sicht nach wie vor als Verkehrsfläche eingestuft. Der Klimapark stellt somit unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nur eine Zwischennutzung dar. Durch die vorgeschlagene Umwandlung der Trasse im Gesamtverkehrskonzept und nachfolgend im Flächennutzungsplan wird die Voraussetzung geschaffen, dem Klimapark eine dauerhafte Perspektive zu bieten und gleichzeitig eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur einrichten zu können. Diese kann beispielweise durch eine Weiterentwicklung der bereits geplanten Wegeverbindungen realisiert werden, so dass eine Inanspruchnahme der umliegenden Grünflächen auf ein Minimum begrenzt würde und beide Nutzungen problemlos miteinander in Einklang gebracht werden können.

Angesichts dieser Sachlage empfiehlt die Verwaltung, der Beschlussänderung der BV Nippes nicht zu folgen.